

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2017-148 Status: öffentlich Datum: 25.09.2017 Verfasser: Tina Köpsel		
<b>Beschluss zur Entlastung Bürgermeister</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Eine Entlastung wird empfohlen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

### **Anlagen:**